Grosser Stadtrat

SP/JUSO-Fraktion Urs Tanner Grossstadtrat SP Webergasse 17 8200 Schaffhausen E 29. März 2021 Nr. 1



An den Grossstadtratspräsidenten Stadthaus Safrangasse 8 8201 Schaffhausen

Schaffhausen, den 26.4.21

Interpellation: Mobile, demontierbare Elektromotore für Weidlinge

Im Jahre 2017 wurde die Volksinitiative "Bootsliegeplätze fifty-fifty - Für Ruhe und Erholung am Rhein" mit 61 % klar angenommen.

Der Schreibende war in der Diskussion zur Verordnung "Reglement über die Benützung der Bootsliegeplätze (Weidlingsreglement)" auch dafür Elektromotore nicht zu bevorzugen. Allerdings entstand eine Gesetzeslücke: mobile, demontierbare Elektromotoren, die Mieterinnen/Mieter von städtischen Pfosten, welche keinen Motor haben, dürfen diesen nicht verwenden.

This Freivogel hat in den SN zu Recht darauf hingewiesen. Und "trotz" des Kommentars von Robin Blank bringe ich diese Idee zur Diskussion. Weil sie schlicht prüfenswert erscheint!

Ein Telefonat mit einem Bootsbauer aus Thayngen überzeugte mich zu 100%, dass diese Idee auch praktisch einfach umzusetzen sei; solche Motore existieren und sind erprobt.

Mit dieser Ergänzung würden wir älteren und /oder handicapierten Stachlerinnen und Stachler eine grosse Freude bereiten.

Auch wäre dies ein undogmatischer unbürokratischer Ansatz.

Reglement über die Benützung der Bootsliegeplätze (Weidlingsreglement) vom 15. Dezember 2015:

Bestehendes Recht:

Art. 3,1 Die Liegeplätze werden so vergeben, dass es zur Hälfte Boote mit und zur Hälfte Boote ohne Motoren hat.

Fragen:

Frage 1: Wie löst der Stadtrat das Problem der Gesetzeslücke?

Frage 2: Ist der Stadtrat gewillt das Problem zu lösen, indem er zum Beispiel klar definiert, dass Boote ohne Motor mobile, demontierbare Elektromotore nutzen dürften; eine dauerhafte Montierung des Elektromotors aber untersagt bliebe?

die Interpellantinnen und Interpellanten